



7. Änderung Anweisung Corona zum 16.12.2020

Liebe Mitbrüder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst,

seit dem heutigen Tag sind die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus noch einmal verschärft worden, von einem „harten Lockdown“ ist die Rede. Was bedeutet das für das kirchliche Leben, was bedeutet es insbesondere für die Feier des bevorstehenden Weihnachtsfestes? Nachdem ich ja bereits am vergangenen Montag per E-Mail darauf hingewiesen habe, dass die Weihnachtsgottesdienste voraussichtlich nicht ausfallen werden, lässt sich nun festhalten, dass sich nach Auswertung der staatlichen Regelungen und nach dem Gespräch mit der Landesregierung Hessen diese Einschätzung bestätigt hat.

Die staatlicherseits seit heute geltenden Regelungen erfordern nur sehr geringe Anpassungen der in unserer Diözese geltenden Anweisung: Vieles von dem, was nun staatlicherseits angeordnet wurde, war in unserer Diözese bereits angeordnet und gängige Praxis. Dies zeigt aus meiner Sicht, dass sich die für Gottesdienste geltenden Regelungen bewährt haben: Wenn die geltende Anweisung sorgfältig beachtet wird, steht der Feier von Gottesdiensten in dem bekannten Rahmen nichts entgegen.

Die bereits angesprochenen geringen Anpassungen betreffen die folgenden Punkte:

In **Nr. 3 b.** war bisher geregelt, dass im Einzelfall bei besonderen Anlässen bei Gottesdiensten eine Teilnehmerzahl von 250 überschritten werden konnte. Diese Regelung stammt noch aus dem Sommer, in dem das Infektionsgeschehen noch ein ganz anderes war. Im Gespräch mit der Landesregierung ist unser Bischof noch einmal eindringlich auf die epidemiologischen Gefahren hingewiesen worden, die Veranstaltungen ab einer gewissen Größe auch bei Vorliegen eines guten Hygienekonzepts haben können. Unter diesem Aspekt wird die genannte Regel nunmehr gestrichen: Gottesdienste mit mehr als 250 Teilnehmern sollen auch über die Feiertage grundsätzlich nicht stattfinden.

Postfach 11 53
36001 Fulda

Telefon:
0661 87-0

Datum:
16. Dezember 2020

Ihre Nachricht / Ihr Zeichen:

Bearbeiter/in:
Frau Switalla

Aktenzeichen:
041-01

Direktwahl:
0661 87-291

Telefax:
0661 87-348

E-Mail:
generalvikar
@bistum-fulda.de

Internet:
www.bistum-fulda.de

Bankverbindung
Sparkasse Fulda

IBAN:
DE15 5305 0180 0000 0022 66
BIC: HELADEF1FDS

In **Nr. 3 f.** wurde bisher empfohlen, für Sonntagsgottesdienste ein Anmeldeverfahren umzusetzen. Dies wird, soweit mir bekannt ist, auch flächendeckend so praktiziert. Nachdem nunmehr das Land Hessen in seiner einschlägigen Verordnung ebenfalls vorschreibt, dass unter bestimmten Bedingungen ein Anmeldeverfahren erfolgen soll, wurde insofern die Formulierung etwas nachgeschärft, um klarzumachen, dass das nicht nur für Sonntagsgottesdienste, sondern auch für alle Gottesdienste gilt, bei denen abzusehen ist, dass es sehr voll oder womöglich zu voll werden könnte. Rein in der Sache dürften sich daraus keine praktischen Änderungen ergeben.

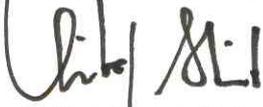
In der Nummer **5 a. und b.** wurde bislang die Möglichkeit geschaffen, dass bei erheblich erhöhten Mindestabständen von wenigstens drei Metern die Gemeinde in sehr eingeschränktem Maße singen durfte. Dies ist in der jetzigen Situation von den staatlichen Regelungen her nicht mehr möglich. Deswegen gibt es jetzt nur noch die Möglichkeit, die ja inzwischen in den meisten Gemeinden praktiziert wird: Stellvertretendes Singen durch einen Kantor oder eine Kleinstgruppe – was angesichts der bevorstehenden Weihnachtsgottesdienste zwar zu bedauern, aber anders nicht verantwortbar ist.

Bezogen auf die **Weihnachtsgottesdienste** ergab sich aus dem Gespräch mit der Landesregierung weiterhin, dass Christmetten zu den üblichen Zeiten auch dort stattfinden können, wo nächtliche Ausgangssperren angeordnet sind: Hierfür wird eine Ausnahme gemacht. Die Christmetten sollten jedoch vor 24 Uhr beendet sein. Im Hinblick auf mögliche nächtliche Ausgangssperren sollten jedoch, vom Heiligabend abgesehen, **Gottesdienste** bis auf Weiteres so geplant werden, dass sie rechtzeitig **vor 21 Uhr zu beenden** sind (dies gilt auch für Gottesdienste am 31.12.!). Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass zwar Gottesdienste im Freien möglich sind, dort jedoch die nötigen Hygienemaßnahmen wie Maskenpflicht, erforderlichenfalls vorherige Anmeldung und der Verzicht auf den Gemeindegesang ebenso gelten wie bei Gottesdiensten in Kirchen.

Ich darf Sie alle bitten, sich durch den neuerlich angeordneten Lockdown nicht allzu nervös machen zu lassen. Sicher ist und bleibt es gut und richtig, die nötige Vorsicht walten zu lassen und die nötigen Hygienemaßnahmen zu beachten: Dazu und zur sorgsamsten Beachtung der Anweisung möchte ich sie nachdrücklich auffordern. Andererseits können und sollen das kirchliche Leben und die Seelsorge in dem Maß und in der Weise, wie es derzeit möglich ist, weitergehen – tun Sie also in Ruhe Ihren Dienst!

Mein Gebet, dass Sie dabei durch den Heiligen Geist unterstützt werden, begleitet Sie. In diesem Sinne darf ich Ihnen allen ein trotz aller Umstände frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen: Möge das Licht aus der Höhe, das uns aufgestrahlt ist, seinen Schein auch in die Finsternisse unserer Tage hineinleuchten lassen!

Mit freundlichen Grüßen



Prälat Christof Steinert
Generalvikar